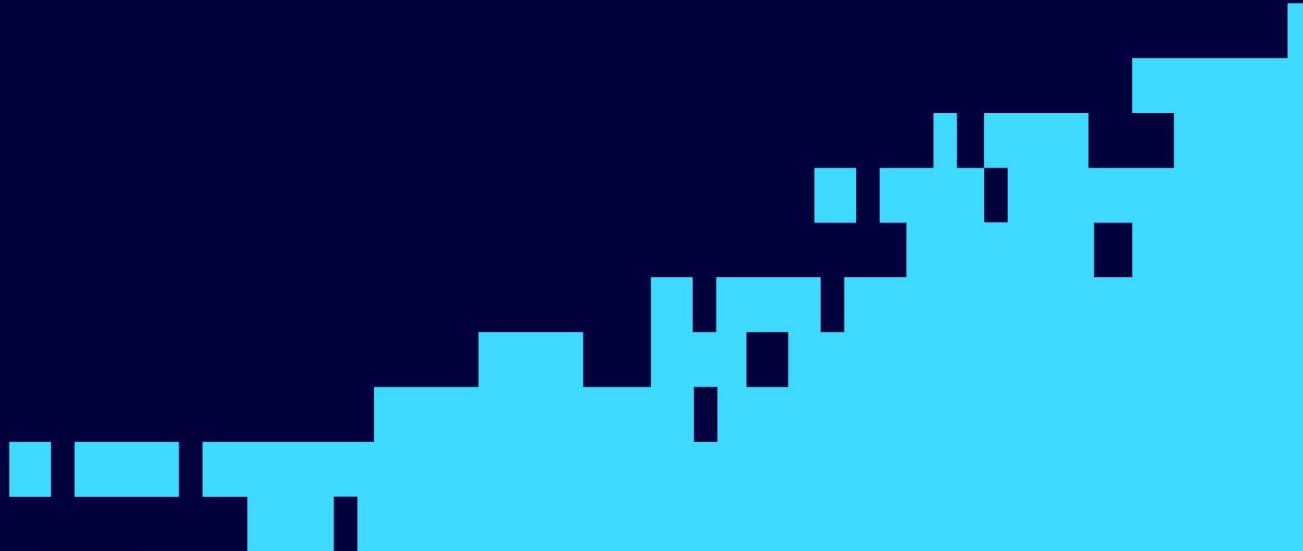


# Evangelischer Gemeindeverein der Gehörlosen in Berlin e.V. Berlin

Erstellungsbericht  
Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr 2023



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Erstellungsauftrag	1
2. Jahresabschlusserstellung	2
2.1 Gegenstand der Erstellung	2
2.2 Art und Umfang der Erstellung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1 Buchführung und weitere Unterlagen	4
3.2 Jahresabschluss	4
4. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	5

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2

### **Ergänzende Anlagen**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

## 1. Erstellungsauftrag

Der gesetzliche Vertreter des

**Evangelischer Gemeindeverein in Berlin e.V., Berlin**  
(kurz: Verein),

hat uns (mit Schreiben vom 09. Februar 2023) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und folgende bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und des BGB unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) in der Fassung vom 6. Dezember 2013 zu erstellen.

Grundlage der Jahresabschlusserstellung sind die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns von des gesetzlichen Vertreters erteilten Auskünfte.

Der Erstellungsauftrag erstreckt sich neben der Entwicklung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte auch auf die Beurteilung dieser vorgelegten Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragung und analytische Plausibilitätsbeurteilungen (Auftragsart 2).

Der Abfassung des Erstellungsberichts liegt der Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7 (03.2021)) zu Grunde.

### Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags, unsere Verantwortlichkeit sowie die Höhe unserer Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die im Auftragsbestätigungsschreiben vom 09. Februar 2023 dargestellten Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Jahresabschlusserstellung

### 2.1 Gegenstand der Erstellung

Gegenstand des Auftrags ist die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der von uns geführten Bücher und des erforderlichen Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme von Abschlussbuchungen.

Die Ausübung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten und anderen Ermessensentscheidungen liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Vereins. Die Vorgaben - insbesondere zu den Bilanzierungsvorschriften und Bewertungsmethoden - wurden von uns bei dem gesetzlichen Vertreter eingeholt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einhaltung der einschlägigen handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

## 2.2 Art und Umfang der Erstellung

Die Erstellungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom Februar 2024 bis Juni 2025 durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Erstellungshandlungen, die sich nach den §§ 242 ff. HGB und dem Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7 (03.2021)), hier Auftragsart 2 - Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungshandlungen - richten, haben wir, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ausgangspunkt der Erstellung war der von uns erstellte Vorjahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022. Die Bescheinigung wurde entsprechend IDW S 7 (03.2021) - Auftragsart 2 - Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungshandlungen - erteilt.

Die Jahresabschlusserstellung umfasst neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass uns keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Die Befragungen betrafen im Wesentlichen das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem, wobei auftragsgemäß keine Funktionstests durchgeführt wurden, sowie Befragungen nach Beschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss. Die analytischen Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Plausibilität des Jahresabschlusses beinhalten hauptsächlich Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche und den Abgleich des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen.

## Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter, Herr Reiner Friedrich, sowie weitere uns benannte Personen. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie, dass uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

### 3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

#### 3.1 Buchführung und weitere Unterlagen

Das Rechnungswesen des Vereins (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird mittels unseren EDV-Systemen geführt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Zusammenfassend kommen wir zu der Feststellung, dass uns im Rahmen der Plausibilitätsbeurteilung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Bestandsnachweise sprechen.

#### 3.2 Jahresabschluss

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz, nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und BGB unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) in der Fassung vom 6. Dezember 2013 erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sind in Anlage 3 dargestellt.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind in Anlage 5 enthalten.

Auf die Aufstellung eines Lageberichts hat der Verein gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

## 4. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 haben wir folgende Bescheinigung erteilt:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An den Evangelischer Gemeindevierein der Gehörlosen in Berlin e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Evangelischer Gemeindevierein der Gehörlosen in Berlin e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 17. Dezember 2025

RSM Ebner Stolz  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB

DocuSigned by:  
  
Karina Frille  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

# Anlagen

**Bilanz des Evangelischer Gemeindevierein der Gehörlosen in Berlin e.V., Berlin,**Anlage 1**zum 31. Dezember 2023****AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.850.813,57	1.882.542,57
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	<u>1.768,00</u>	<u>2.026,00</u>
	1.852.581,57	1.884.568,57
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	212.426,25	212.426,25
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	34.117,52	45.788,20
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>294,94</u>	<u>798,99</u>
	34.412,46	46.587,19
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks	381.544,44	408.357,06
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>19,26</u>	<u>199,99</u>
	2.480.984,98	2.552.140,06

**Bilanz des Evangelischer Gemeindevierein der Gehörlosen in Berlin e.V., Berlin,**Anlage 1**zum 31. Dezember 2023****PASSIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	1.013.076,24	1.004.801,77
2. andere Gewinnrücklagen	<u>1.450.660,36</u>	<u>1.643.134,68</u>
	2.463.736,60	2.647.936,45
II. Bilanzverlust	21.598,39	128.609,89
Summe Eigenkapital	<u>2.442.138,21</u>	<u>2.519.326,56</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	7.420,87	13.470,43
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitu- ten	0,00	18.049,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	4.550,26	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>26.382,64</u>	<u>801,02</u>
	30.932,90	18.850,07
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	493,00	493,00
	<u>2.480.984,98</u>	<u>2.552.140,06</u>

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**des Evangelischer Gemeindeverein der Gehörlosen in Berlin e.V., Berlin,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	283.365,66	172.563,72
2. sonstige betriebliche Erträge	595,31	1.634,59
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	54.660,02	44.445,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	19.093,72	11.923,66
	73.753,74	56.369,49
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.987,00	33.503,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	253.150,58	83.263,22
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	50,00	0,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	312,59	175,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164,39	189,06
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-74.732,15</b>	<b>1.048,83</b>
10. sonstige Steuern	2.456,20	3.263,54
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>77.188,35</b>	<b>2.214,71</b>
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	192.474,32	25.423,04
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen	8.274,47	23.208,33
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>107.011,50</b>	<b>0,00</b>

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Evangelischer Gemeindeverein der Gehörlosen in Berlin e.V.
Rechtsform:	e. V.
Sitz:	Berlin
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 8. Februar 1996, zuletzt geändert am 30. April 2023.
Zweck des Vereins:	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des § 54 AO durch die Förderung der evangelischen Kirche mittels Abhaltung von Andachten und kirchlichen Vorträgen sowie mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 AO durch regelmäßige finanzielle Unterstützung und Betreuung hilfsbedürftiger Gehörloser und Taubstummer. Diese Personen müssen bedürftig im Sinne des § 53 AO sein.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Organe des Verein:	Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Sozialkommission.
Vorstand	Peggy Turan Barbara Langwald Heinz Fleischhauer
Sozialkommission:	Heidi Schirmer Andreas Czubaj Reiner Friedrich Dr. Roland Krusche

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/664/55317

Steuerfestsetzung: Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2022 erfolgt.

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.000,00	3.000,00	2.999,00	0,00	2.999,00	1,00	1,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>2.999,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.999,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.140.130,92	2.140.130,92	257.588,35	31.729,00	289.317,35	1.850.813,57	1.882.542,57
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.649,68	8.649,68	6.623,68	258,00	6.881,68	1.768,00	2.026,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>2.148.780,60</b>	<b>2.148.780,60</b>	<b>264.212,03</b>	<b>31.987,00</b>	<b>296.199,03</b>	<b>1.852.581,57</b>	<b>1.884.568,57</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
Wertpapiere des Anlagevermögens	212.426,25	212.426,25	0,00	0,00	0,00	212.426,25	212.426,25
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>212.426,25</b>	<b>212.426,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>212.426,25</b>	<b>212.426,25</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.364.206,85</b>	<b>2.364.206,85</b>	<b>267.211,03</b>	<b>31.987,00</b>	<b>299.198,03</b>	<b>2.065.008,82</b>	<b>2.096.995,82</b>

**Aufgliederung und Erläuterungen  
der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023**

Die Anlage enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

**Bilanz**

**A k t i v a**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	EUR	1,00
(i. V. EUR		1,00)

<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	EUR	1,00
(i. V. EUR		1,00)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Website für das "Aktionsbündnis gegen Gewalt an gehörlosen Menschen".

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	<u>1.850.813,57</u>
	(i. V. EUR	1.882.542,57)
	31.12.2023	
	EUR	
Gebäude Lindenstr. 91	1.153.839,00	
Grundstück Friedrichshain	429.142,42	
Grundstück Lindenstraße 91	152.156,13	
Gebäude Frdh./ Warschauer Str.	49.605,00	
Gebäude Eberswalde	46.222,00	
Grundstück Eberswalde	16.912,02	
Modernisierung Eberswalde	<u>2.937,00</u>	
	<u>1.850.813,57</u>	

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vierzig bis fünfzig Jahren.

### 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung

	EUR	<u>1.768,00</u>
	(i. V. EUR	2.026,00)
	31.12.2023	
	EUR	
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	1.768,00	
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>0,00</u>	
	<u>1.768,00</u>	

### Summe Sachanlagen

	EUR	<u>1.852.581,57</u>
	(i. V. EUR	1.884.568,57)

**III. Finanzanlagen**

<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<u>EUR</u>	212.426,25
(i. V. EUR		212.426,25)

	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens	202.426,25
Oikocredit Förderkreis Nodost e.V.	<u>10.000,00</u>
	<u>212.426,25</u>

<b>Summe Finanzanlagen</b>	<u>EUR</u>	212.426,25
(i. V. EUR		212.426,25)

**B. Umlaufvermögen**
**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>EUR</u>	34.117,52
(i. V. EUR		45.788,20)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ford. Leistungen Warschauer Str.20	33.661,50	45.788,20
Forderungen aus Miete Warschauer Str.	<u>456,02</u>	<u>0,00</u>
	<u>34.117,52</u>	<u>45.788,20</u>

<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>EUR</u>	294,94
(i. V. EUR		798,99)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	294,94	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	798,99
	<u>294,94</u>	<u>798,99</u>

<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-haben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>EUR</u>	381.544,44
(i. V. EUR		408.357,06)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Evangelische Bank # 173909514	180.000,00	0,00
Evangelische Bank # 7390914	100.000,00	0,00
Evangelische Bank eG # 3909514	59.672,42	181.224,01
Berliner Volksbank # 5234400012	39.700,52	39.578,85
Evangelische Bank eG # 203909514	885,08	1.561,58
Evangelische Bank eG # 33909514	587,13	185.396,21
Kasse Willkommensraum	571,49	0,00
Kasse	<u>127,80</u>	<u>596,41</u>
	<u>381.544,44</u>	<u>408.357,06</u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>EUR</u>	19,26
(i. V. EUR		199,99)

<b>Summe Aktiva</b>	<u>EUR</u>	2.480.984,98
(i. V. EUR		2.552.140,06)

## P a s s i v a

### A. Eigenkapital

#### I. Gewinnrücklagen

<b>1. satzungsmäßige Rücklagen</b>	<u>EUR</u>	1.013.076,24
(i. V. EUR		1.004.801,77)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 AO	890.430,03	890.430,03
Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO-1/3	<u>122.646,21</u>	<u>114.371,74</u>
	<u>1.013.076,24</u>	<u>1.004.801,77</u>

<b>2. andere Gewinnrücklagen</b>	<u>EUR</u>	1.450.660,36
(i. V. EUR		1.643.134,68)

<b>II. Bilanzverlust</b>	<u>EUR</u>	21.598,39
(i. V. EUR		128.609,89)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verlustvortrag vor Verwendung	128.609,89	128.609,89
Bilanzverlust	<u>-107.011,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.598,39</u>	<u>128.609,89</u>

<b>Summe Eigenkapital</b>	<u>EUR</u>	2.442.138,21
(i. V. EUR		2.519.326,56)

## B. Rückstellungen

<b>sonstige Rückstellungen</b>	<u>EUR</u>	7.420,87
(i. V. EUR		13.470,43)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.623,37	9.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.500,00	1.500,00
Sonstige Rückstellungen	297,50	867,08
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	2.103,35
	<u>7.420,87</u>	<u>13.470,43</u>

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

## C. Verbindlichkeiten

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<u>EUR</u>	0,00
(i. V. EUR		18.049,05)

Hierbei handelt es sich um ein Darlehen zur Finanzierung der Kosten für energetische Sanierung des Wohnhauses in der Warschauer Straße 20 in 10243 Berlin. Das Darlehen wurde in 2023 endgetilgt.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>EUR</u>	4.550,26
(i. V. EUR		0,00)

<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>EUR</u>	<u>26.382,64</u>
(i. V. EUR		801,02)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückzahlungsverpflichtungen Fördermittel	19.455,68	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.225,25	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.323,33	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	378,38	729,02
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	72,00
	<u>26.382,64</u>	<u>801,02</u>

<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>EUR</u>	<u>493,00</u>
(i. V. EUR		493,00)

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Mitgliedsbeiträge für 2024.

<b>Summe Passiva</b>	<u>EUR</u>	<u>2.480.984,98</u>
(i. V. EUR		2.552.140,06)

**G e w i n n - u n d V e r l u s t r e c h n u n g**
**1. Umsatzerlöse**

	EUR	283.365,66
	(i. V. EUR	172.563,72)
Mieteinnahmen Warschauer Str.	110.465,09	102.795,57
Werbeeinnahmen Warschauer	74.646,49	0,00
Mieteinnahmen Lindenstr.	67.225,21	58.282,47
Zuschüsse	21.764,32	2.716,92
Mieteinnahmen Eberswalde	5.916,00	5.847,99
Beiträge	900,00	945,00
Spenden Sozialarbeit	728,00	613,20
Spende Gebärdenkurs Matthäus	660,00	0,00
Erlöse	595,60	929,50
Spenden Mitglieder	318,40	158,89
Spenden Unterstützung GL Gemeinde	94,00	36,00
Spenden Musikalische Andachten	52,55	0,00
Wilkommensraum Ukraine	0,00	189,77
Spenden Gemeindebrief	0,00	48,41
	<hr/>	<hr/>
	283.365,66	172.563,72

**2. sonstige betriebliche Erträge**

	EUR	595,31
	(i. V. EUR	1.634,59)
Erträge Auflösung von Rückstellungen	595,31	1.334,59
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	300,00
	<hr/>	<hr/>
	595,31	1.634,59

### 3. Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

	EUR	54.660,02
	(i. V. EUR	44.445,83)
	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	53.794,67	44.340,89
Aushilfslöhne	760,00	0,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	105,35	104,94
	<u>54.660,02</u>	<u>44.445,83</u>

#### b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	19.093,72
	(i. V. EUR	11.923,66)
	2023 EUR	2022 EUR
Soziale Abgaben, Altersversorgung	15.304,42	9.026,86
Aufwendungen für Altersversorgung	3.480,38	2.596,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	308,92	300,57
	<u>19.093,72</u>	<u>11.923,66</u>

#### 4. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR	<u>31.987,00</u>
(i. V. EUR)	33.503,04)

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf Gebäude	31.729,00	31.733,04
Abschreibungen auf Sachanlagen	258,00	259,00
Abschreibungen auf WG Sammelposten	0,00	1.212,00
Abschreibung immaterielle VermG	0,00	299,00
	<u>31.987,00</u>	<u>33.503,04</u>

#### 5. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR	<u>253.150,58</u>
(i. V. EUR)	83.263,22)

	2023 EUR	2022 EUR
Sanierung Warschauerstraße	167.055,32	0,00
Kosten Warschauer Str.	29.828,61	40.542,02
Kosten Lindenstr.	23.897,43	19.054,49
Veranstaltungen	6.293,56	5.370,06
Bewirtungskosten	5.093,80	178,97
Abschluss- und Prüfungskosten	4.500,00	4.500,00
Versicherung für Gebäude	3.323,03	0,00
Fremdarbeiten (Vertrieb)	2.278,91	0,00
Kosten Eberswalde	1.920,00	1.845,75
Versicherungen	1.902,07	2.084,86
Sonstige Raumkosten	1.455,00	0,00
Buchführungskosten	1.190,00	1.193,57
Wartungskosten für Hard- und Software	900,90	182,80
Rechts- und Beratungskosten	683,70	2.115,94
Beiträge	613,24	584,15
Reisekosten	575,76	264,10
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	275,00	0,00
Fortbildungskosten	250,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	230,81	227,77
Sonstiger Betriebsbedarf	182,12	339,05
Aufmerksamkeiten	180,00	230,00
Telefon	157,15	195,43
Bürobedarf	148,13	0,00
Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	118,82	0,00

Übertrag	253.053,36	78.908,96
----------	------------	-----------

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	253.053,36	78.908,96
Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	103,28	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	52,90	0,00
Telefax und Internetkosten	30,72	29,99
Kosten für die Gehörlosenberatung u.ä.	0,00	770,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	159,00
Porto	0,00	76,80
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	0,00	9,70
Verwaltungsaufwand	<u>-89,68</u>	<u>3.308,77</u>
	<u>253.150,58</u>	<u>83.263,22</u>

**6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

EUR	50,00
(i. V. EUR	0,00)

**7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

EUR	312,59
(i. V. EUR	175,33)

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

EUR	164,39
(i. V. EUR	189,06)

Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.  
Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern

2023 EUR	2022 EUR
131,39	189,06
<u>33,00</u>	<u>0,00</u>
<u>164,39</u>	<u>189,06</u>

**9. Ergebnis nach Steuern**

EUR	-74.732,15
(i. V. EUR	1.048,83)

<b>10. sonstige Steuern</b>	<u>EUR</u>	2.456,20	
		(i. V. EUR)	3.263,54)

<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<u>EUR</u>	77.188,35	
		(i. V. EUR)	2.214,71)

**12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen**

<b>aus anderen Gewinnrücklagen</b>	<u>EUR</u>	192.474,32	
		(i. V. EUR)	25.423,04)

**13. Einstellungen in Gewinnrücklagen**

<b>in satzungsmäßige Rücklagen</b>	<u>EUR</u>	8.274,47	
		(i. V. EUR)	23.208,33)

<b>14. Bilanzgewinn</b>	<u>EUR</u>	107.011,50	
		(i. V. EUR)	0,00)

# Sonstige Anlagen

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

vom 1. Januar 2024

## 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufräge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

